

Sitzung vom 4. November 1998

2409. Interpellation (Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV)

Die Kantonsräte Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Bruno Dobler, Lufingen, haben am 21. September 1998 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

1. Wie haben sich die Kosten der RAV im Kanton Zürich seit deren Schaffung entwickelt? Entspricht beziehungsweise entsprach die Entwicklung der Kosten der RAV den Vorgaben der jährlichen Budgets? Wenn nein, inwiefern stellen beziehungsweise stellten sich die Abweichungen in welchem Ausmass und mit welchen Begründungen ein? Wie stellt sich das Halbjahresergebnis 1998 dar?
2. Gibt es bei der Kostenentwicklung der einzelnen kantonalzürcherischen RAV markante Unterschiede? Wenn ja, wie erklären sich dieselben?
3. Wie entwickeln beziehungsweise entwickelten sich die Kosten bei den Einsatzprogrammen im Detail? Wie lautet die Kostenentwicklung für Beratung beziehungsweise Vermittlung je arbeitslose Person?
4. Wie entwickeln beziehungsweise entwickelten sich die Kosten beim Weiterbildungsangebot im Detail? Wie lautet die Kostenentwicklung je weitergebildete arbeitslose Person?
5. Wie stellt sich der Kostenvergleich zwischen dem alten Regime unter Leitung der kommunalen Arbeitsämter das heisst vor Schaffung der RAV und der aktuellen Situation 1997/98 dar?
6. Auf wieviele Vermittlungen brachte es eine beratende Person
 - a) vor Schaffung der RAV?
 - b) seit der Schaffung der RAV?
7. Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren das Verhältnis beratende Personen zu beratene Arbeitslose?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat Ausbildung und Fach- und Branchenkenntnisse der beratenden Personen? Was sind die Kriterien für Ausbildung und Anstellung von Personen bei den RAV?
9. Was für ein Marktanteil an Personalvermittlungen wird von den Zürcher RAV anvisiert beziehungsweise wie lautet die entsprechende Zielvorgabe? Wie gestaltet sich die entsprechende Erfolgskontrolle?
10. Wie gross war der Verwaltungskostenanteil vor Schaffung der RAV, wie gross ist er heute und wie wird sich derselbe weiterentwickeln?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat Arbeitsqualität, Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Akzeptanz bei den Arbeitslosen, Kostenbewusstsein, Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Arbeitsvermittlern, Ausbildungsstand, Effizienz, Effektivität, Qualitätssicherung und ähnliches mehr?
12. Wo erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf auf
 - a) kommunaler
 - b) kantonaler
 - c) eidgenössischer Ebene?Wie gedenkt er die gemessen an den Haushaltzielen mutmasslich entglittene Kostenentwicklung unter Kontrolle zu halten beziehungsweise wieder zu bringen? Mit was für Steuerungsinstrumenten nimmt beziehungsweise nahm er im laufenden Jahr aktiv Einfluss?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt beantwortet:

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wurden im Kanton Zürich im wesentlichen 1996/1997 aufgebaut. Seit Herbst 1997 sind sie im ganzen Kanton in Betrieb. In der Stadt Zürich werden vom Arbeitsamt der Stadt Zürich insgesamt zehn RAV und in Winterthur vom Arbeitsamt der Stadt Winterthur ein grosses RAV geführt. Das RAV Uster wird von der Stadt Uster und das RAV Affoltern a.A. vom Zweckverband Sozialdienst des Bezirks Affoltern getragen, wobei die fachliche Leitung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit

wahrgenommen wird. Die RAV in den übrigen Bezirken werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit geführt. Hier wurden 1998 die beiden sehr grossen RAV in den Bezirken Bülach und Horgen aufgeteilt und neben dem RAV Opfikon ein RAV Bülach sowie neben dem RAV Thalwil ein RAV Wädenswil geschaffen. Beim RAV Dietikon wurde vorwiegend aus räumlichen Gründen eine Filiale in Schlieren eröffnet. Ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.

Nach einer hektischen Aufbauphase befindet sich die öffentliche Arbeitsvermittlung heute in einer Konsolidierungsphase. Die Arbeitslast der Personalberaterinnen und -berater konnte durch Stellenplanausbau von 160 Stellensuchenden pro beratende Person im Dezember 1996 bis Anfang 1998 auf die vertretbare Zahl von 120 Stellensuchenden gesenkt werden. Dank rückläufiger Zahlen der Stellensuchenden ging sie seither weiter zurück und liegt heute bei rund 100 Stellensuchenden pro Personalberaterin bzw. Personalberater. Zu beachten ist, dass die Zahl der Stellensuchenden sich weniger rasch zurückentwickelte als die Zahl der Arbeitslosen. Im September 1998 war die Zahl der Stellensuchenden immer noch gleich hoch wie im November 1996, während die Zahl der Arbeitslosen bereits auf einen Stand von Anfang 1993 zurückgegangen war. Aufgrund der rückläufigen Zahl der Stellensuchenden hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit festgelegt, dass Abgänge bei Mitarbeitenden nur ersetzt werden, wenn dies aufgrund der Anzahl Stellensuchender im RAV nötig ist. Wenn ein Ersatz nötig ist, wird in erster Linie ein interner Ausgleich im Rahmen eines Stellenpools gesucht.

Beim Nutzen der RAV muss unterschieden werden zwischen quantitativen und qualitativen Aspekten. Eine gute Grundlage für die Beurteilung der RAV bildet die Umfrage «Qualitätsbeurteilung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der arbeitsmarktlichen Massnahmen» des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) vom Oktober 1997 bis Februar 1998. Diese Studie zeigt, dass die Arbeitsqualität der RAV sowohl von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch Stellensuchenden mehrheitlich als gut beurteilt wird. Mängel wurden festgestellt bei den Branchenkenntnissen sowie bei der Bekanntheit bei den Unternehmungen. Die Kontakte der RAV mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern werden nun laufend verbessert und das Personal in der Vermittlung vermehrt nach Branchen aufgeteilt. Das Anforderungsprofil für Personalberaterinnen und -berater umfasst Erfahrungen aus den Bereichen Personalwesen und/oder Arbeitsvermittlung. Während einer vom BWA konzipierten mehrwöchigen Erstausbildung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Einarbeitung unterstützt. In der Folge wird die Fachkompetenz der Mitarbeitenden laufend im Rahmen der internen und externen Aus- und Weiterbildung zielgerichtet auf die Anforderungen am Arbeitsplatz gefördert. Beim quantitativen Vermittlungserfolg wird unterschieden zwischen direkter Vermittlung durch das RAV und selber gefundenen Stellen. Der Durchschnitt der direkten Vermittlungen pro Personalberaterin bzw. Personalberater liegt bei 1,6 Stellensuchenden pro Monat (Stand August 1998). Eine fünfjährige Zeitreihe ist nicht möglich, da die ersten RAV erst im Januar 1996 den Betrieb aufgenommen haben. Seit Anfang 1997 hat sich die Vermittlungsquote kontinuierlich aufwärts entwickelt. Die Vermittlungsquote mag auf den ersten Blick tief erscheinen. Bei näherer Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht mehr Stellen vermittelt werden können als angeboten werden. Für einen Teil der heutigen Stellensuchenden ist zudem das Stellenangebot ungenügend bzw. fehlt es, auch wenn gleichzeitig bei anderen Funktionen Mangel herrscht. Von sämtlichen Stellenantritten ist ein Viertel auf die direkte Vermittlung durch das RAV zurückzuführen. Bei der Personalentwicklungsarbeit im RAV steht der Grundsatz der «Hilfe zur Selbsthilfe» zuoberst, weshalb die hohe Zahl derjenigen Stellensuchenden, die selber wieder eine Stelle finden, sehr zu begrüssen ist. In den meisten Fällen geht dem Stellenantritt eine intensive Phase der Förderung und Forderung im RAV voran. Insgesamt muss denn auch der Vergleich mit der privaten Stellenvermittlung nicht gescheut werden, liegen doch deren Preise pro vermittelte Person bei rund 1–1,5 Monatssalären. Die RAV arbeiten oft und in der Regel gut mit den privaten Personalvermittlungen zusammen. Private und öffentliche Arbeitsvermittlung ergänzen sich. Der Staat strebt mit den RAV keine Konkurrenzierung der privaten Personalvermittlungen an.

Die Kosten der RAV haben sich entsprechend dem Aufbau entwickelt. Die Kosten pro stellensuchende Person lagen 1997 bei rund 1400 Franken. Der Gesamtaufwand betrug 1996 23,9 Mio. Franken, 1997 56,6 Mio. Franken und für 1998 sind 60,3 Mio. Franken veranschlagt. Die Kosten haben sich im Rahmen des Voranschlags entwickelt. Das gilt auch für das erste Halbjahr 1998. Deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen RAV im Kanton gibt es nicht. Das ist nur schon daher erklärbar, dass die Auslegungsgrösse (Anzahl Stellensuchende pro Personalberatende) überall etwa gleich ist. Die Kosten werden voll-

ständig vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung getragen und belasten den Kanton Zürich nicht. Dass der Kanton Zürich auch mit den Mitteln der Arbeitslosenversicherung haushälterisch umgeht, zeigt sich auch daran, dass der vom BWA zugestandene Kostenrahmen nicht voll ausgeschöpft wird. Von einem Entgleiten der Kostenentwicklung kann keine Rede sein.

Vor der Errichtung der RAV war die Beratung und Vermittlung der Arbeitslosen Sache der Gemeinden. Die Gemeindearbeitsämter waren unterschiedlich organisiert. Zahlen über die Vermittlungen pro beratende Person für die Zeit vor den RAV können deshalb nicht erhoben werden. Da die Aufgaben der Gemeindearbeitsämter nicht identisch mit den heutigen Aufgaben der RAV waren, wäre ein Vergleich der Vermittlungsquoten auch nicht aussagekräftig. Ein Kostenvergleich mit dem alten System der kommunalen Arbeitsämter ist ebenfalls nicht möglich. Einerseits wurden die Kosten früher nicht systematisch erfasst, so dass entsprechende Zahlen fehlen. Zudem würden sich methodische Probleme stellen, müsste doch ein System mit tieferer Arbeitslosigkeit und kommunalen Arbeitsämtern im damaligen wirtschaftlichen Umfeld mit einem System mit hoher Arbeitslosigkeit und regionalisierter Arbeitsvermittlung im heutigen wirtschaftlichen Umfeld verglichen werden.

Die Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Bildungsmassnahmen, Beschäftigungsprogramme usw.) entwickelten sich entsprechend der Zahl der bereitzustellenden Jahresplätze, die vom Bund vorgegeben ist. Für 1997 waren 4258 Jahresplätze bereitzustellen, welche Gesamtkosten von 166,3 Mio. Franken verursachten. Für 1998 sind 4325 Jahresplätze bereitzustellen, so dass die Gesamtkosten in der gleichen Grössenordnung liegen werden. Für Bildungsmassnahmen gibt das BWA einen Kostenrahmen vor. Für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung liegt der Kostenrahmen bei Fr. 5200 pro Teilnehmenden und Monat. Diese Kosten schliessen den Lohn während Beschäftigungsprogrammen ein, welcher anstelle von Taggeldern ausgerichtet wird. Auch die Kosten für die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden vollumfänglich vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung getragen. Die Kantone haben sich gemäss Art. 72c Abs. 2 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) allerdings mit 3000 Franken pro Jahresarbeitsplatz an diesen Kosten zu beteiligen, was für den Kanton Zürich rund 13 Mio. Franken pro Jahr ausmacht (Bezugsjahr 1997). Ab 1999 wird in Beschäftigungsprogrammen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben anstelle eines Lohnes wieder das normale Taggeld ausgerichtet, womit sich die dannzumaligen Zahlen nicht mehr direkt vergleichen lassen.

Aufgrund der Erfahrungen im Betrieb und aufgrund der Erkenntnisse aus der Umfrage des BWA wird zurzeit schwergewichtig an der Verbesserung der Vermittlung, am Ausbau der Firmenkontakte sowie an der zielgerichteten funktionsbezogenen Weiterbildung des Personales gearbeitet. Über diese vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bereits eingeleiteten Massnahmen hinaus besteht auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi